

Der Roman.

Morgen-Beilage des Wiesbadener Tagblatts.

Nr. 212.

Sonntag, 10. September.

1916.

Frau Minchens Narretei.

(82. Fortsetzung.)

Humoristischer Roman von Käthe van Beefer.

(Nachdruck verboten.)

Als der Vorhang für die Dekorationsverwandlung fiel und die Lichter im Zuschauerraum aufflammten, wandte sie unwillkürlich den Kopf nach dem neugekommenen Nachbar und wurde im selben Moment ganz blaß. Zwei stahlblauschimmernde Augen sahen mit grübelndem Blick in ihr Gesicht, Augen, an die sie monatelang mit Bohn und Verwirrung und gerade jetzt, in dieser Stunde, mit einem Gefühl heißer Unruhe und Erwartung gedacht hatte. Der Reiter, der an ihrem Einsegnungstage ihre Hand geküßt und dazu jene wunderbaren Worte gesprochen hatte, saß neben ihr, blickte sie an und suchte in seiner Erinnerung, wo er dieses zartfarbige, strenge Mädchen Gesicht, diese köstlichen, goldrot flimmernden Haare und die erschreckten, braunen Kinderaugen wohl schon einmal gesehen habe. Er suchte wirklich. Vom ersten, flüchtig rekonozzierenden Blick in der Dunkelheit an war ihm ein unklares Erinnern aufgestiegen, ineinander und auseinander fließend, so und doch ganz anders, nicht greifbar und nicht zu halten, aber gesehen hatte er diese eigenartige Erscheinung schon einmal und irgend etwas knüpfte sich an dieses Sehen. Darüber war er sicher, und nun suchte er. Nirgendso paßte sie in sein Leben und in den Kreis der Frauen, an die sich für ihn Erinnerungen knüpften, und doch hing etwas mit ihr zusammen, und doch war sie ihm nicht fremd.

Nun, da ihr Gesicht bei seinem Anblick erblaßte, schwand ihm jeder Zweifel, daß ihn vielleicht nur eine Ähnlichkeit oder die Erinnerung an ein Bild täuschte, — sie kannten sich.

Wahrhaftig, wie sie jetzt die Lippen so fest und trotzig aufeinander preßte, das abgeblaßte Rot ihr wieder in heißen Wellen in die blütenzarte Haut stieg und die Lider sich tief über die Augen senkten, wußte er genau, daß er das alles schon einmal gesehen habe, so — und doch anders. Aber er konnte es nicht packen, wo und wie das gewesen. Sein sonst so vorzügliches Gedächtnis ließ ihn im Stich. Und dabei war das doch eine Mädchenerscheinung von so eigenartigem Reiz, daß er selbst nicht begriff, wie man vergessen konnte, sie einst gekannt zu haben.

Da glänzte auf der Bühne der Prunkaal der Capulets auf. Der junge Offizier sah und hörte kaum hin, er blickte immer nur auf das feine Mädchenprofil neben sich. Seine schnell an die Dunkelheit gewöhnten Augen sahen, wie die Farbe darin in schnellem Wechsel kam und ging, wie die Brust sich hastig atmend hob und senkte und die den Theaterzettel krampfhaft umschließenden Finger leise zitterten. Sie trug keinen Handschuh auf der rechten Hand. — eine schlankgestreckte, wunderschöne Hand, die auch irgend eine Erinnerung in ihm weckte.

„Entweihete meine Hand bewegen dich, o Heil'genbild, so will ich's lieblich küßen. Zwei Pilger neigen meine Rippen sich — den herben Druck im Kusse zu verjüßen“, sprach drüben auf der Bühne Romeo zu Julia und die

Finger seiner Nachbarin zitterten heftiger. Wie jung mußte sie noch sein, um von dem Spiel so ergriffen zu werden, wie jung!

Und da, urplötzlich wußte er es, hatte er es gefunden. Er sah den ragenden Wald, die grünen Wiesen und Felder, hörte den Verchentriller und das widerpenstige Schnauben eines Pferdes, und auf dessen Rücken saß das wilde Kind im Bubenanzuge, die zürnende, rotmähnige, junge Walfürer!

Wie reizvoll amüßant! Dieses schöne junge Weib dachte noch an das kleine Abenteuer auf der Landstraße, dachte noch daran, wie er die rauhe, ungepflegte Mädchenhand geküßt und dazu gesprochen hatte, wie jetzt dort drüben Romeo zu seiner Julia. Wie seltsam und lieblich das war, beinahe so wie sie selbst, diese köstlich entfaltete, weiße Mädchenblüte, von der ein Hauch der Frische und entzückender Herzheit ausging, und deren Hand dabei doch zitterte, deren rote Lippen sehnsüchtig seufzten in Erinnerung an ein Walfischabenteuerchen, einen flüchtig vorübergekauften Schmetterling, dessen Flügel das Kinderherz gestreift und es aus dem Kinderschlaf zum Bewußtsein seines Weibstums geweckt hatte.

Er lächelte vor sich hin. Famoser Zufall, der ihn gerade heute ins Theater geführt hatte; die Begegnung mit diesem reizvollen, jungen Geschöpf war ihm eine köstliche Anregung. Es lag darüber ein ganz besonderer Schmelz und Zauber, ein Stüßchen Poesie und Märchen, wie er es gern einmal zur Abwechslung in die Reihe seiner Tage schob. Ein klarer, im Simmelslicht schimmernder Taupropfen zwischen all den bunten, feurigen Steinchen, mit denen er sonst sein Leben schmückte. Etwas Wald- und Wiesenduft, lauter Morgenfrische und Reinheit darum; — ein Ding nicht zum Anfassen und Festhalten, das hieße es zerstören und wertlos machen, aber um sich entzückt zu seiner Schönheit niederzubeugen und mit freudigem Stolz sein eigenes Bild dort im klaren Spiegel zu schauen.

Graf Schmiesing war unter Umständen eine poetische Natur, ein geistiger und seelischer Feinschmecker, er fühlte, daß sich ihm hier etwas Besonderes bot, und er war bereit, sich daran zu erfreuen, — solange es ihm gefiel.

„Das ist denn doch ganz hübsch“, sagte Frau Minchen, als der Vorhang gefallen war, zu ihrer Tochter. „Bloß ein bißchen unnatürlich, daß sie sich gleich küßen. Und die Julia sind' ich auch nicht schön genug. Aber: Kind, ist dir so heiß? Du hast ganz rote Backen, und mir sind die Füße wie Eisklumpen.“

„Ja, wundervoll!“ atmete Kee auf, und kam nicht zur Erklärung, ob sie damit Mutters Eisküße oder die Vorstellung meinte, denn der Theaterzettel war ihren Fingern entglitten, im Niederfallen von ihrem Nachbar aufgefangen worden, und wurde ihr jetzt mit einer höflichen Verbeugung überreicht.

Dabei schaute der Nachbar mit leuchtendem Blick in das heiße, junge Gesicht, das sich ihm nun zuwenden

mußte, und sagte lächelnd: „Ich glaube, meine Gnädigste, daß ich das Glück habe, eine alte Bekanntschaft zu erneuern. Wir trafen uns, wenn ich nicht irre, schon einmal im Geiste dieser lieblichen Begegnung, nur spielte sie sich damals etwas unbefangener und kampflustiger ab.“

Sees Herz klopfte zum Zerbrechen, und dabei war sie unbeschreiblich befangen. Sie hob die Augen und sah das Lächeln in seinem Gesicht, ein Lächeln, das halb neckend, halb huldigend ihm auf den Lippen und in den Augen saß.

Eine Sekunde lang runzelt sie die Stirn, beinahe so trotzig und zürnend wie damals, als sie die Peitsche gegen ihn hob. Dann aber kam ihr wohl die Erinnerung an die Komik, die in dem ersten Auftritt ihrer Komödie gelegen, und nun flog auch über ihr Gesicht ein Lächeln voll jugendlicher Schelmerci.

„Ja, zur Julia hatte ich damals ebensowenig Talent wie heute, und Sie zum Romeo wohl auch kaum, denn erst behandelten Sie mich wie einen Stalljungen und nachher“ — sie warf einen Blick auf ihre herabhängende Hand — „wie ein kleines Kind, dem man Ordnungsbegriffe beibringt.“

Ganz unbefangener hatte sie das gesagt, und zuletzt doch mit einem kleinen Anflug graziöser Koketterie. Er fand sie reizend, — auch jetzt noch halb Kind, und dabei ein süßes, junges Weib.

„Pardon“, wehrte er lachend ab, — „soviel ich mich entsinne, wurden die nur bedingt durch die schönen Anlagen, die ich nicht genügend kultiviert fand, und deren Entwicklung meinem Urtheile alle Ehre macht.“ Er verneigte sich dazu, mit bezeichnendem Pfid gegen die einst getadelte Hand, und aufschauend fuhr er langsam fort: „Aber hinterher spielte sich die Szene doch ziemlich genau im klassischen Stil ab, nur daß sie etwas unklassisch endete, indem ganz unmotiviert eine Peitsche gehoben wurde —“

„O nein, gar nicht unmotiviert“, fiel sie erröthend ein, schlug dann die Augen nieder vor seinem herbeden, heißen Blick, und setzte in unbewußtem Entschuldigungsdrang zögernd hinzu: „Ich war damals noch schrecklich jung!“

„Ja, so sah es aus, ein Kind noch, und ich hoffe, daß damit alles entschuldigend ist, was ich damals sündigte, mein gnädiges Fräulein. Sie hatten bei jener Begegnung auf der Landstraße etwas so märchenhaft Verblüffendes wie ein wechselvoller, kleiner Kobold. Erst trotziger Bube, dann herbes Jungfräulein mit goldrotem Wallröthenhaar, — da kamen sogar mir nächsterm Weltkind allerlei poetische Empfindungen —“

„Nun, die Poesie trat ziemlich spät auf“, lachte sie, jetzt wieder ganz unbefangener. „Kuerst waren Sie schrecklich prosaisch. Ich erinnere Sie an Ihre Peitsche. Die berührte mich gerade nicht als Zauberstab.“

„Das tat sie doch! Sie wandelte den bösen Buben in das herbe Jungfräulein, während späterhin die Ihre beinahe den poetischen Romeo in einen gestraften Stalljungen wandeln wollte!“

Wie genau er sich all dessen entiana! Ebenjo genau wie sie.

Eine Woge des Entzüdens flutete über ihr Herz. Köstlich war das alles, in den Spuren des Außergewöhnlichen und geheimnißvoll Reizenden weiterwandelnd und zwischen ihm und ihr den feinen Faden, der seit damals ihr Sinnen und Träumen fast unbewußt umspinnen hatte, weiterspinnend und sie zueinander ziehend.

(Nachdruck verboten.)



Sonne und Mond gleichen den zwei Schalen einer Waage: Die erste sinkt am Abend, beschwert von all dem Jammer, den sie erblickt hat, in die Tiefe, während die Mondschale leichtbeschwingt heraufsteigt.

Hans Gäsger.

Brief aus Wörishofen.

Auf saftigen Wiesen wachsen zwischen hohem Gras Schierling, Margveiten und Hahnenflee, an den laise plätschernden Bächen stehen weiße Spiräen, deren feine Blüten im Winde laise zittern, Bergfahnenwicht umkränzen das feuchte Ufer!

In den ersten Morgenstunden, wenn die Sonne blutrot aufsteht, erscheinen die feinen Blätter grau vom schweren Tau. Im hohen, alten Tannenwald rauscht's in den Wipfeln gehimmelsvoll; sonst heilige Stille eines Domes, auf dessen grünem Moosboden die Sonnenlichter spielen.

Abends geht die Sonne glutrot hinter den Anhöhen unter, mit feurigen Strahlen die weißen Kumulus-Wolken ergoldend, die gutes Wetter für den nächsten Tag künden. Wie ein Märchen, das man träumt, das man nicht mehr nach Monate langer Regenzeit zu erleben glaubte, mutet's an. . .

Unweit von Augsburg liegt an der Bohnstrecke Buchloe-Memmingen die kleine Station Rürkheim, von der eine Kleinbahn nach Wörishofen führt. Hier lebte in dem damals weltabgeschiedenen Dörfchen der Pfarrer Aneipp, ein helfender Freund der leidenden Menschheit. Sie wanderten alle damals zu ihm; noch nicht die Städter, aber die Bauern der Umgegend: Lahme, Schwerkranken und Hoffnungslose, die der Arzt aufgegeben. Sie trübten die Hüte im reinen, kühlen Wiesenquell, frisches Wasser wurde in Güssen über den kranken Körper angewandt, des heilbringenden Wudels, in denen man wohlberathen ruhen mußte, nicht zu vergessen! Statt Arzneien wurden Tees aus den kräftigen Kräutern des Waldes und der Wiese gereicht. Ein Etren neuen Lebens ging aus von dem kleinen Dorfe; stetig wuchs der Ruf der heilbringenden Wirkung der vom Pfarrer Aneipp angewandten Verordnungen. Papst Leo XIII. ließ sich den seltsamen Mann kommen, der Arzt und Priester zu gleicher Zeit war. Er soll dem heiligen Vater viele gute Jahre vorausgesagt haben aus dem frischen Pulsieren des Blutes in den feinen Ohrläppchen.

Der Ruf des kleinen Ortes Wörishofen, in dem so Trostliches gewirkt wurde, wuchs weiter; bald wußte die ganze Welt, was hier erreicht wurde. Wörishofen war jahrzehntelang „Rode“ . . . Und noch jetzt strömt's hierher aus allen Theilen Deutschlands, obgleich den menschenfreundlichen Bräutern, dessen Bild man fast in jedem Haus findet, dessen Erzstatue im Priestergewand den kleinen blumengeschmückten Denkmalsplatz ziert, seit 19 Jahren der grüne Rasen bedt.

Neben den Bauernhäusern sind üppige Oetels und Pensionen entstanden und namhafte Ärzte verordnen jetzt die Vorschriften im Sinne des Heimgegangenen. Ein lebhaftes Kurleben herrscht inmitten des Ortes; wonnig und lauschig ist's draußen in den Häuschen auf den grünen Matten.

Die meisten Kurgäste tragen hier in der Zeit ihres Aufenthaltes Sandalen und Bauerngewand! Gar gierlich sieht manche Städterin aus mit den feinen Fesseln, in dem hübschen gebliimten Dirndl-Kleid, und auch der „Stadtbub“ in der bäuerlichen Lederhose und der Lauen Jade macht sich gut. Groß und klein aber fühlt sich ungehemmt und glücklich in der veränderten Umhüllung.

Der Bayer hingegen macht's anders. Er steckt des Sonntags seinen Vuobn in des Städters Trocht! Das zehnjährige Bäuerlein in larger schwarzer Hose (oft ist der Hosenboden ein wenig zu weit heruntergerutscht), im schwarzen Rock, mit gestärktem Vorhemd und weißem Kragen, einen mächtigen Schlapphut auf dem Kopfe, nimmt sich besonders bei der würdigen Miene, die er dazu aufzusetzen zu müssen glaubt, gar wunderbarlich ors. Er fühlt sich schon als ganzer Mann.

Ich habe niemals Bayerngelüste von so entzündender Sauberkeit wie diese schwäbisch-bayerischen gesehen. Die Mowen sind schneeweiß gefolkt. An der breiten Seitenfront ist die Reihe der blüßblank gepußten Fenster mit den grünen Läden, auf den Gesimsen mit roten Geranien und fleischigen Diesägen geschmückt. Fußböden und Wollische Wänden, die Streußfiesen des Hausbodens sind blank geschweert. In den Scheuern, auf dem Hofe fehlt keine der neuesten landwirthschaftlichen Maschinen.

Fort sie sind viel, besonders uns Norddeutschen, nicht übermäßig wohlgestimmt, die Bayern hier. Gutmütig von Natur, sehen sie den immer wieder noch Wulter und Gier Fragenden doch mißtrauisch an und erwidern auf jede Anfröge kurz und kündig und unertittlich, trotz der den Hof

füllenden prächtigen Hühnerschar: „wir hom tea Dar“. Es ist nichts zu wollen, sie geben nicht Herons, und der Fleisch der treuen Haustiere wandert in die Stalkbottiche!

Aber dennoch scheint's, als ob im Vergleich zu anderen Landstrecken hier noch Milch und Geras fließen. Es gibt noch reichlich Milch. Allerdings wurden kürzlich Milchsorten eingeführt, weil unerfährliche Kurgäste so viel sie wollten, davon kauften, den Mehl abschöpfen, in kleinen, mitgebrachten Ruttermaschinen die Rutter butterten und in die liebe Heimat sandten. In den Kästchen kann man gestockte Milch, Topfenkäse und Sahne haben. Das Fleisch kostet durchschnittlich 1,60 M., ein Schinken 2,20 M. Man kann noch schmausen hier nach Herzenslust, wenngleich Lebensmittelarten ebenso eingeführt sind wie bei uns.

In rechter Zeit spendete der Himmel Sonne und Regen; glänzender wie Feuer soll selten eine Ernte gewesen sein. Das Heu ist vorzüglich arsesgefallen, Roggen und Gerste sind schon eingefahren, und der Weizen harret der Schnitte; goldgelb wogen die Felder im leichten Wind, der hier auf der Hochebene immer geht, und Felder mit dem wieder angebauten Flecht bringen uns alte schöne Zeiten zurück. In den Spinnstuben der Konventionen Jahre werden die Geschichten des blutigsten aller Kriege wie Heldenjagen erzählt werden. E. P.



Aus der Kriegszeit.

Staatliche Heiratsvermittlung in Frankreich. In seiner eifrigsten unheimlichen Artillerie über Maßnahmen zur Erreichung eines Bevölkerungszuwachses und die Gestaltung des französischen Familienlebens in künftiger Friedenszeit ist Briey im „Journal“ nunmehr bei dem Problem der Heiratsvermittlung angelangt. „So unglaublich es auch scheinen mag“, schreibt der um Frankreichs Fortpflanzung so besorgte Akademiker, „es gibt bei uns eine Unmenge von jungen Leuten — Männer und Frauen — die infolge der Ungunst entgegen ihrem eigenen Willen ledig bleiben. Die Schuld hieran trägt die Strenge der Sitten, nach welchen den jungen Leuten nur auf dem Wege gesellschaftlichen Verkehrs oder durch die umständliche Vermittlung Verwandter und Bekannter Gelegenheit gegeben ist, sich gegenseitig kennen zu lernen. Die Zahl der Briefe, die ich in letzter Zeit über dieses Thema erhalten habe, zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wie sehr diese Umstände an dem bedrohlichen Bevölkerungsrückgang Frankreichs schuld tragen. Besonders unsere Soldaten, die sich auf kurzem Urlaub in ihren Heimatstädten befinden und nur zu gerne die Gelegenheit benützen würden, sich zu verheiraten, um der Republik zur Sicherung ihrer künftigen Kraft neue Krieger zu schenken, müssen unter diesen gesellschaftlichen Vorurteilen leiden. Der Krieger, der in wenigen Tagen wieder an die Front geht, hat keine Zeit und keine Gelegenheit, das Mädchen, das ihm gefällt, auf dem vorgeschriebenen umständlichen Wege kennen zu lernen. Und da das Ansprechen auf der Straße nicht gerade das wünschenswerteste Vorspiel für eine Eheschließung ist, lehrt er als Junggeselle in den Donner der Geschütze zurück und Frankreich hat wieder einmal die Hoffnung auf künftige Bürger verloren. Aber auch im Frieden bleibt das Problem bestehen, und darum ist es jetzt unsere dringende Pflicht, endlich diesem für unser Staatsleben so gefährlichen Übel abzuhelfen.“ Gewarnt durch die Mißerfolge, die Briey bereits mehrfach mit seinen eigenen Ideen auf diesem Gebiete bei seinen Landsleuten zu verzeichnen hatte, holte er in verschiedenen Bevölkerungskreisen Meinungen und Vorschläge ein. Das Ergebnis dieser Tätigkeit gipfelt in dem Plan, den Staat ganz offiziell zur Heiratsvermittlung heranzuziehen: „Es bleibt nichts anderes übrig, als die Heirat nach dem Kriege regelrecht zu organisieren, wie man heutzutage die Arbeit, den Hilfsdienst und überhaupt den ganzen Krieg organisiert. Gibt es nicht in jeder Gemeinde Arbeitsvermittlungstellen für jene, die nicht aus eigenen Kräften eine Anstellung finden? Und werden dadurch die anderen geschädigt, die das Glück haben, sich selbst eine Lebensstellung zu begründen? Was liegt also näher als die Einrichtung offizieller Heiratsvermittlungsamter? Jedes Mädchen oder jeder junge Mann könnte sich auf einem solchen Amt, zu dem sie nach ihrem Wohnort zuständig sind, einschreiben und dem Namen gewisse Daten wie Beruf, Bildungsgang, hervorragende Eigenschaften, Eigenschaften des Charakters und Gemütes und besondere Wünsche hinzufügen.

Auf diese Weise würde jeder aus einem solchen Register diejenige Person herausfinden können, die seiner Art am meisten entspricht. Die Heiratskandidaten und -kandidatinnen würden sich kennen lernen und sicherlich in zahllosen Fällen den Entschluß fassen, den Weg des Lebens gemeinschaftlich weiterzuschreiten. Darum muß sofort ein solches System eingeführt werden, und diese Organisation könnte den Titel „Die Braut des Kriegers“ tragen. In jeder Kleinstadt und in jedem Viertel der großen Städte sollte die Regierung ein solches Vermittlungsamt errichten. Nur auf diese Weise werden wir die Menschenreserven erhalten, die uns vor zukünftigem Unheil bewahren können! . . .“

Englands Verbeugung vor den farbigen Völkern. Der Jahrestag des Kriegsausbruches konnte im Lager der Alliierten natürlich nicht vorübergehen, ohne daß auch den farbigen Söhnen Frankreichs und Englands der Tribut für ihre Beteiligung am Kampfe entrichtet wurde. Allerdings ging man nicht so weit, die farbigen Krieger praktisch zu belohnen, sondern man begnügte sich damit, ihnen den Dankes tribut in Form schöner, aber für die verschiedenen Eingeborenen wohl kaum verwendbarer Phrasen zu zollen. Eine Groteske in dieser Groteske aber bildet die Verbeugung, die England aus diesem Anlaß notwendigerweise vor den farbigen Völkern machen muß — jenes England, das bis zum Kriegsausbruch nur die weiße Rasse anerkannte und sich nicht bemüht hatte, die Farbigen höher zu bewerten als brauchbare Haustiere. Wie sehr der stolze John Bull sich auch in dieser Hinsicht der Kriegsnot entsprechend wandeln mußte, geht am besten aus dem Lob- und Preislied hervor, das einer der nach Frankreich entwandten „Times“-Berichterstatter in dem überheblichsten aller englischen Blätter anstellt: „Auf den grünen Fluren Frankreichs“, so heißt es in diesem merkwürdigen poetischen Erguß, „kann man heute zu jeder Zeit Leuten aller Farben und Rassen begegnen. Da sieht man schwarze Soldaten auf dem Marsch, dunkelbraune, hellbraune und gelbe Krieger, die neben den weißen Engländern und Franzosen eine wahrhaft imponierende Kriegsmacht bilden. Besonders muß der Maori gedacht werden, der eingeborenen Polynesier Neuseelands, die ihre Heimat verlassen, in der ewige Sonnenwärme herrscht und die Bäume niemals welken. Auf der anderen Seite des Erdballes, zwischen blauen eisgelbten Bergen und breiten sonneglühenden Strömen, lebt eine Rasse ritterlicher Krieger: es sind die Maori, die nunmehr nach Frankreich kamen, um für die Sache der Alliierten, für Freiheit, Recht und Kultur zu kämpfen, die Maori, die ebenso gute Engländer sind wie die eingewanderten Bürger des Inselreiches. Als Großbritannien vor nunmehr 2 Jahren den Krieg erklärte, da kam ein lautes Echo aus allen überseeischen Ländern, und die Maori richteten an die britische Regierung die Bitte, an dem Kampf für den König von England teilzunehmen zu dürfen. So kamen sie zuerst nach Gallipoli und dann nach Frankreich. Sie sind unschuldige Kinder und tapfere Krieger, würdig von den Weißen als Brüder betrachtet zu werden.“

Eiweißbäume. Auf eine hinsichtlich der so vielfach aufgetauchten Ernährungsprobleme bedeutsame Möglichkeit, die bisher bei uns nicht ausgenutzt wurde, macht Dr. J. Hundhausen in der „Mensch“ aufmerksam, und zwar handelt es sich um den Mangel an Eiweißbildnern. Bei uns im Norden liefern die Wälder für die menschliche Ernährung so gut wie gar keine Ertragnisse, erst jenseits der Alpen beginnen die Wälder direkte landwirtschaftliche Bedeutung zu erlangen. Sie spenden Ölfrüchte (Oliven), sie sind Säurebildner (Zitronen), und wir finden auch Kohlehydratbäume (die Dattelpalmen). Merkwürdigerweise aber fehlt es sowohl im Süden wie bei uns an Eiweißbäumen. Dies erscheint um so grundloser, als die Eiweißpflanzen die genügsamsten aller Gewächse sind, da sie ihre Nahrung fast gänzlich aus dem Luftstickstoff beziehen. So gedeiht selbst dort, wo nichts anderes zu wachsen vermag, der Ginster sehr üppig. Wo alle anderen Bäume versagen, gibt die Robinie (Akazie) reiche Früchte. Dies ist um so beachtenswerter, als die Ernährungsfrage im Grunde eine Eiweißfrage ist, so wie es sich bei der Düngung in der Hauptsache um Stickstoff handelt. Darum wäre nach den Ausführungen Dr. Hundhausens ein großer und bedeutsamer Fortschritt in der Ernährung gegeben, wenn der Züchtung von Eiweißfrüchten Aufmerksamkeit zugewandt würde. In dieser Richtung stünde der deutschen Landwirtschaft nach eine große und sichere Erfolg versprechende Aufgabe bevor.

Schach

Alle die Schachhefte betreffenden Zuschriften sind an die Redaktion des „Wiesb. Tagblatt“ zu richten und mit der Aufschrift „Schach“ zu versehen. Organ des Schachvereins Wiesbaden.

Redigiert von H. Diefenbach.

Wiesbadener Schachverein. Spielgelegenheit Samstags und Mittwochsabends im Café Maldaner in der Marktstraße. Hauptspielabend: Samstags.

Wiesbaden, 10. September 1916.

Aufgaben.

481. E. Johansson.

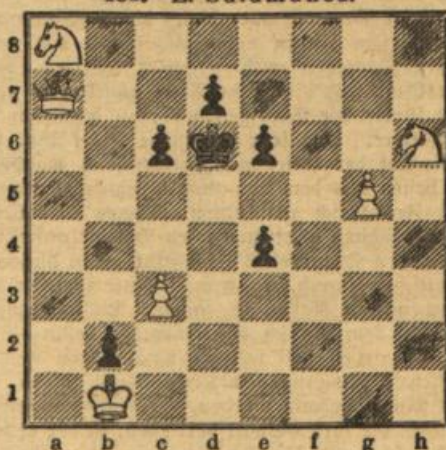
(Wiederholt als Richtigstellung.)

Weiß: Kd7, Db2, Bb3, f4. (4 Stück.)

Schwarz: Kd5, La5, Bc5, d4, e4. (5 Stück.)

Matt in 2 Zügen.

482. L. Salamanca.



Matt in 3 Zügen.

Partie 179.

Weiß: Jaanowski. Schwarz: Marshall.

- | | | | |
|--------------------------|--------|-------------|---------|
| 1. d2—d4 | d7—d5 | 20. a4×b5 | Dd5×b5 |
| 2. c2—c4 | e7—e6 | 21. f4—f5 | Sb4—d3 |
| 3. Sg1—f3 | c7—c5 | 22. Dd2—e2 | Tf8—e8 |
| 4. e2—e3 | Sb8—c6 | 23. Lb2×d4 | Ta8—d8 |
| 5. Lf1—d3 | Sg8—f6 | 24. e5—e6 | Td8×d4 |
| 6. 0—0 | Lf8—d6 | 25. e6×f7† | Kg8×f7 |
| 7. b2—b3 | 0—0— | 26. Tal×a7† | Kf7—f8 |
| 8. Lc1—b2 | c5×d4 | 27. De2×e8† | Db5×e8 |
| 9. e3×d4 | b7—b6 | 28. Tel×e8† | Kf8×e8 |
| 10. Sf3—e5 | Ld6×e5 | 29. Ta7×g7 | Td4—d7 |
| 11. d4×e5 | Sf6—d7 | 30. Tg7—g8† | Ke8—f7 |
| 12. c4×d5 | e6×d5 | 31. Tg8—b8 | Td7—d6 |
| 13. Tf1—e1 ¹⁾ | Sd7—c5 | 32. g2—g4 | Sd3—e5 |
| 14. Sbl—c3 | d5—d4 | 33. h2—h3 | Kf7—f6 |
| 15. Sc3—b5 | Sc5×d3 | 34. Kg1—f2 | h7—h6 |
| 16. Dd1×d3 | Lc8—a6 | 35. Kf2—e3 | Td6—d3† |
| 17. a2—a4 | Dd8—d5 | 36. Ke3—e4 | Td3×b3 |
| 18. f2—f4 | Sc6—b4 | 37. Tb8—f8† | Se5—f7 |
| 19. Dd3—d2 ²⁾ | La6×b5 | | |

Hier gibt Weiß das hoffnungslose Endspiel auf.

¹⁾ Hier war f2—f4 vorzuziehen, weil dann der Angriff durch f4—f5 drohte. — ²⁾ Die Dame muß e2 decken, da sonst die Qualität verloren geht.

Auflösungen.

Nr. 478 (4 Züge). 1. Sf5, ∞ 2. Sd4, ∞ 3. S×b5 (×).
Nr. 479 (2 Züge). 1. Se4.

Richtige Lösungen sandten ein: F. S., Dr. M., A. Dl., Wdw. und R. St. in Wiesbaden, sowie H. Ng. in Bruns-
haupten.

Briefkasten.

H. D. Der Zweizüger ist korrekt und soll gebracht werden. Der Vierer ist dagegen nicht in Ordnung. Auf h8 kann kein schwarzer Bauer stehen und auf l. . .

K×e6 kann die Dame nur auf c8 oder c6 † bieten. Wie aber dann das Matt in 4 Zügen erreicht werden soll, ist nicht ersichtlich. Vermutlich haben Sie sich in der Aufzeichnung der Stellung vertan.

Rätsel-Ecke

Der Nachdruck der Rätsel ist verboten.

Bilderrätsel.



Rätsel-Anekdote.

Ein Student in Heidelberg, welcher kein Geld hatte, verlangte solches von seinem Vater, erhielt aber von diesem eine abschlägige Antwort mit dem Bemerkten, er habe ja erst kürzlich Geld erhalten. Der Studiosus ließ aber mit seinem Bitten nicht ab und machte seinem Vater den Vorschlag, er wolle ihm ein Rätsel aufgeben, wenn er, der Vater, es errate, so brauche er ihm kein Geld zu geben, errate er es aber nicht, so müsse er ihm solches geben. Der Vater ging auf den Vorschlag ein und der Studiosus gab ihm das Rätsel auf: Was wünscht ein Studiosus von Heidelberg? Die Antwort muß im Namen dieser Stadt liegen.

Schieberätsel.

A k a d e m i e.
A r d e n n e n.
K a n o n e n d o n n e r.
A d e l a i d e.
M a n d o l i n e.
K a l a b r i e n.

Die obigen Wörter sind derart zu verschieben, daß zwei der senkrechten Reihen je eine englische Besetzung nennen.

Rätsel.

Kennst du die Brücke ohne Bogen
Und ohne Joch, von Diamant,
Die über breiter Ströme Wogen
Errichtet eines Greisen Hand?
Er baut sie auf in wenig Tagen,
Gerauschos, du bemerkst es kaum;
Doch kann sie schwere Lasten tragen
Und hat für hundert Wagen Raum.
Doch kaum entfernt der Greis sich wieder,
So hüpfet ein Knabe froh daher,
Der reißt die Brücke eilig nieder,
Du siehst auch ihre Spur nicht mehr.

Rätselanekdote.

Ein zum Tode Verurteilter, dem die Richter versprochen das Leben zu schenken, wenn sie ein Rätsel, das er aufgeben, nicht zu lösen im Stande wären, gab ihnen folgendes Rätsel auf: „Ich ging einmal aus, da fand ich einen Toten, in diesem Toten sieben Lebendige, und diese Lebendige machten Einen frei.“ Die Richter konnten dieses Rätsel nicht auflösen und gaben den Verurteilten frei.

Auflösungen der Rätsel in Nr. 420.

Bilderrätsel: Geld verloren, wenig verloren; Ehre verloren, viel verloren; Mut verloren, alles verloren. — Ohne Kopf und Fuß: Aal, Pinie, Alpini. — Dreißilbig: Der Zapfenstreich. — Aus der Russenzeit: Anwesen, Unwesen. — Silbenrätsel: (Schlüssel: Man setze die zehnte Silbe vor die erste, die neunte vor die zweite usw.) Aushebung für England in Indien.



(Nachdruck sämtlicher Original-Beiträge verboten.)

Bevölkerung und wirtschaftliche Verhältnisse des Ländchens in älterer Zeit.

Von Th. Schäfer.

Unter dem Ländchen versteht man bekanntlich diejenigen Orte und Gemarkungen, die sich zu beiden Seiten der Landstraße Erbenheim—Wattersheim ausdehnen. Sie umfassen den größeren Teil der vormaligen Herrschaft Eppstein, die 1492 von Hessen käuflich erworben wurde und 1808 an Nassau fiel. Zu ihr gehörten außer dem Städtchen Eppstein, das eine Gemeinschaft mit Eppstein-Königstein, später mit Kurmainz, geblieben war, die Orte Nordenstadt, Delfenheim, Massenheim, Wallau, Diedenbergen, Bredenheim, Igstadt, Medenbach, Cossloff (in Medenbach aufgegangen), Wildsachsen, Langenhain, Lorzsbach, Nieder- und Oberliederbach, sowie die Höfe Rechtildshausen und Hausen vor der Sonne.

Von Bedeutung war in dieser Gegend die Schafzucht und der Wollenhandel. Die Besteuerung der Schafe und die auf dem Wollenhandel ruhenden Abgaben machten einen ansehnlichen Teil der herrschaftlichen Einnahmen aus. So erhob Hessen im Jahre 1536 neben einer Steuer von liegenden Gütern für jedes Schaf 1 Albus, und da man in Nordenstadt mit 80 Familien 286 Schafe, in Delfenheim mit 56 Familien 781, in Massenheim mit 57 Familien 586, in Wallau mit 76 Familien 445, in Diedenbergen mit 77 Familien 841, in Bredenheim mit 58 Familien 589, in allen angegebenen Orten 5819 Schafe zählt, so erbrachten diese fast 224 Gulden, den Gulden zu 26 Albus gerechnet. Als Kuriosum sei bemerkt, daß zu Massenheim der Schäfer-Jakob, der keinerlei Ländereien, aber 199 Schafe besaß, mit 7 Gulden 17 Albus der Zweithöchstbesteuerter war, und daß der mit 22½ Gulden besteuerte reichste Grundbesitzer Peter Reiter nur 1 Schaf hielt.

Zur Ermutigung der Schafzüchter unterhielt die hessische Verwaltung nicht nur selbst große Schafherden auf ihren Höfen in der Herrschaft Eppstein und in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, sondern sie begünstigte auch den Wollenhandel nach Möglichkeit. In den Jahren 1548 und 1557 kam es zu ernstlichen Auseinandersetzungen zwischen dem hessischen Oberamtmanne Schend und den nassau-idsteinischen Behörden, weil der Schultheiß zu Dörsdorf den dortigen Einwohnern „mit einer läutenden Glocke“ verbot, mit einem hessischen Wollenhändler, der seit 30 Jahren die Gegend besuchte, Geschäfte abzuschließen. Auch die Viehmärkte, die Landgraf Ludwig 1572 für das Ländchen einführte, waren dazu bestimmt, den Landleuten den Ankauf und Absatz der Schafe zu erleichtern; der erste sollte am zweiten Montag nach Pfingsten in Wallau, der zweite am Montag nach Bartholomäi in Nordenstadt, der dritte am Montag vor Simonis und Juda in Delfenheim, der vierte am Montag nach Lichtmeß in Igstadt abgehalten werden.

Wohl war während des 30-jährigen Krieges die Schafzucht eine beschränkte, doch konnte die hessische Kellereiverwaltung zu Eppstein im Jahre 1644 immer noch 14½ Kleud oder Kleuder und 1645 sogar fast 21 Kleud, das Kleud zu 22 Pfund, als Ergebnis der herrschaftlichen Schafschur feststellen.

Alt-Nassau

Blätter für nassauische Geschichte
und Kultur-Geschichte.

Monatliche Freibeilage des Wiesbadener Tagblatts.

Nr. 9.

20. Jahrgang.

1916.

Bemerkenswert sind die Angaben, die der hessische Aufseher zu Katzenelnbogen im Mai 1645 dem Kammer-schreiber zu Braubach über die bevorstehende herrschaftliche Schafschur macht. Es befänden sich dort 565 Schafe und Hämmel mit 333 Lämmern. Die ersteren an einem Tage zu waschen seien 36 Personen nötig, sie in zwei Tagen zu scheeren 20 Frauen, die Schafe beizulangen 4 Frauen, die Wolle vom Unrat zu reinigen und zu binden gleichfalls 4 Frauen und zum Schleifen der Scheeren 1 Mann. Zur Beföstigung dieser Leute müßten drei große Tische aufgestellt werden. Mit Bier, Eier, Butter und Käse könne man sie nicht sättigen. Im Vorjahre habe er beim Schafsheeren 24 Personen beschäftigt, denen er „zur Hauptmahlzeit Fleisch, Stockfisch und andere Fisch neben Zugemüse, zu den anderen beiden Imbissen nur Käse, gesalzene Butter, Eierluchen, Pfeffer mit etwas Fleisch und 56 Maß Bier“ verabreicht habe. Für die drei Mahlzeiten habe er jeber Person ½ Kopfstück, zusammen 4 Gulden, den Gulden zu 30 Albus, für das Bier 3 Gulden 2½ Albus angerechnet. Der Käse sei ihm von Braubach geliefert worden. In diesem Jahre (1645) müsse man ihm auch das Zugemüse liefern, weil ihm bei der letzten Plünderung nichts geblieben sei. Wieviel an Erbsen, Sauerkraut und dergleichen nötig würde, werde der Kammer-schreiber selbst messen, „diese Leute haben bessere Magen und können etwas vertragen.“ Das Ergebnis der 1645er Schafschur waren 40½ Kleud reine Wolle. Ein Diezer Händler bot im Februar 1646 für das Kleud, das 23 Pfund Braubacher Gewicht schwer sein sollte, bei reiner Wolle 5¼, bei Schmierwolle 4½ Reichstaler.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts fiel im Ländchen der Wollenpreis zeitweise auf 5 Gulden, stieg dann aber wieder auf 12, 15 bis 30 Gulden für den Zentner. Nach einer Wollenkaufsordnung des Landgrafen Ernst Ludwig vom Jahre 1691 hatten die Schafzüchter die gewonnene Wolle im Frühjahr nach dem Amtssitz zu bringen, wo sie im Beisein des Amtmanns gewogen und von Geschwornen untersucht wurde, ob sie Kaufmannsgut, nicht angefeuchtet und nicht mit Sand oder anderen betrügerischen Mitteln vermischt sei, „damit niemand betrogen werde“.

Den Wollenwebern stand das Vorkaufrecht zu, und die Händler durften die erkaufte Wolle nicht vor dem Margaretenfest (13. Juli) veräußern, sondern mußten von Walpurgis bis dahin den Wollenwebern in ihren Häusern Gelegenheit geben, den noch fehlenden Bedarf für das Jahr zu ersehen, ihnen einen sog. Freimarkt eröffnen. Konnte sich der Wollenweber mit dem Händler über den Preis nicht einigen, so war der letztere gehalten, die Wolle zum Einkaufspreis mit einem Aufschlag von ½ Kopfstück für das Kleuder zu 21 Pfund herzugeben. Die Beamten wurden verpflichtet, den Wollenwebern bei ihren Einkäufen beizustehen und darauf zu achten, daß ihnen keine minderwertige Wolle von den Händlern zugehoben wurde, „damit sie die Tücher desto besser machen und zu einem leidlichen Preis verkaufen“ konnten. War der Händler

verdächtig, gute Wolle beim Freimarkt zurückbehalten zu haben, um sie nach dem Margaretentag in den Handel zu bringen, so sollte der Amtmann Haussuchung halten und den Überführten mit 30 Gulden bestrafen. Blieb der Käufer dem Händler Geld schuldig, so durfte dieser nicht mehr als 12 Pfennig Zins von einem Frankfurter Gulden zu 3 Kopfstück fordern. Wollten ausländische Händler Wolle im Ländchen kaufen, so mußten sie einen Wollenspaß erstehen und für jeden nach dem Ausland gehenden Kleuder 3 Albus Kammergeld entrichten.

Im 18. Jahrhundert bildete sich im Ländchen der Gebrauch heraus, daß vom Dienstag nach Pfingsten ab die Schafzüchter mit ihrer Wolle nach Wallau zogen, um sie von Beamten wiegen zu lassen und diesen anzugeben, wieviel Wolle sie zum eigenen Gebrauch behalten und wieviel sie verkaufen wollten. Von der verkäuflichen Wolle wurde ein Zoll (1785: 6 Albus vom Zentner) erhoben. Das Zurückbehalten der Wolle für den eigenen Haushalt stand nicht im Ermessen des Eigentümers, sondern ihre Quantität richtete sich nach der Stärke seines Haushalts. Bei der Einlieferung der Wollensregister, die verzeichneten, was jeder Schafhalter an Wolle gewonnen hatte, was er behalten oder verkaufen wollte, waren die Schultheißen zugegen, um über die Kopfszahl der Familien und über die Zahl der von ihnen gehaltenen Schafe Auskunft zu geben. Nach einem solchen Wollensregister des Jahres 1748 waren zu Wallau 10 Zentner 1 Kleud, zu Nordenstadt 3 Zentner 4 Kleud, zu Delfenheim 1 Zentner 14 Pfund, zu Massenheim 2 Zentner 7 Pfund, zu Bredenheim 3 Zentner 2 Kleud Wolle gewonnen worden. Die Ausfuhr der Wolle war mit einer Zollabgabe von 3 bis 4 Gulden belastet.

Den Bestand an Fuhr- und Ruchvieh im Ländchen gibt ein Steuerregister des Jahres 1542 an, in dem die Abgaben von Gütern, vom Gesindelohn, von Pferden, Kühen und Schafen aufgeführt sind. In Wallau mit 85 Haushaltungen fuhrten 9 mit je 2 oder 3 Pferden, nur Dießen Henn mit 6; die meisten Familien hatten je eine bis drei Kühe, nur eine 4, eine 5; die Gesamtzahl der Kühe im Ort belief sich auf 153. In Delfenheim mit 58 Haushaltungen wurden von 14:27 Pferde und von 47 je eine bis drei Kühe gehalten; nur in 5 Familien, waren 4 bis 8 Kühe vorhanden; trotzdem betrug der ganze Bestand an Kühen nur 116. In Massenheim mit 62 Haushaltungen hatten 12:19 Pferde, 24 je eine Kuh, 27 je 2 und 5 je 3 Kühe; der ganze Besitzstand an Kühen kam auf 93. In ähnlicher Lage befanden sich die Einwohner der übrigen Orte, so daß in der ganzen Herrschaft Eppstein wohl 327 Pferde, aber nur 1293 Kühe vorhanden waren.

Ergibt sich schon hieraus, daß der größte Teil der Ländchens-Bewohner aus Kleinbauern bestand, so läßt auch die Besteuerung der Gesindelöhne erkennen, wie wenige in der Lage waren, fremde Hilfe heranzuziehen. Vor jedem Gulden des Gesindelohnes kamen 3 $\frac{1}{2}$ Pfennig zur Erhebung, deren 8 einen Albus und 27 Albus einen Gulden ausmachten. Zu Medenbach befanden sich in 2 Familien Diensthöten, die 4 und 6 Gulden Jahreslohn empfingen; diese 10 Gulden ergaben also 4 Albus 3 Pfennig Steuer. In Massenheim hatten 4 Familien Diensthöten mit Jahreslöhnen von 6 bis 12 Gulden. In Wildbachsen waren 6 Personen mit Jahreslöhnen von 11 $\frac{1}{2}$ bis 5 Gulden, in Bredenheim 5, in Delfenheim 6, in Diefenberg 8, in Wallau 12 Personen bedienstet. In Langenhain bekamen 2 Bedienstete je 2 Gulden Lohn. Vorschbach war ganz ohne Gesinde.

Für die Bedürfnislosigkeit der damaligen Landbevölkerung spricht wohl auch der Umstand, daß für das ganze Ländchen nur 1 Handelsjude zu Wallau existierte, der 1536 18 Albus Steuer „für 3 Häupter und seine Partierung“ erlegte. 1598 hatte sich auch je einer in Delfenheim, Massenheim und Diefenberg niedergelassen, in Nordenstadt wohnten schon zwei, in Igstadt 3 Handelsjuden.

Über den Wert der liegenden Güter jener Zeit gibt eine Aufzeichnung des Jahres 1598 Aufschluß. In Nordenstadt schätzte man den Grundbesitz von 94 Familien auf 42292 Gulden, in Delfenheim den von 64 Familien auf 44886 Gulden, in Massenheim den von 50 Familien auf 32938 Gulden, in Wallau den von 79 Familien auf 39160 Gulden, in Diefenberg den von 69 Familien auf 34859 Gulden, in Igstadt den von 61 Familien auf 39187 Gulden, in Bredenheim den von 48 Familien auf 19064 Gulden.

Große Veränderungen brachte wie auf wirtschaftlichem Gebiete so auch in der Besiedelung der Orte der

30jährige Krieg. Was er von der Bevölkerung übrig ließ, führte er in alle Windrichtungen, so daß von den ursprünglichen Bewohnern der Orte später nur wenige zu finden waren. Bei der Verpfändung der Herrschaft Eppstein durch den Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt an seinen Bruder Johann im Jahre 1643 wurden in Nordenstadt nur noch 23 „Mann“, 2 Witwen und 3 Ausländer, in Delfenheim 21 Mann, 3 Witwen, 1 Ausländer, in Massenheim 20 Mann, in Wallau 16 Mann, 2 Witwen, 2 Ausländer, in Diefenberg 14 Mann, 3 Witwen, 3 Ausländer, in Bredenheim 15 Mann, in Igstadt 15 Mann, 5 Witwen und 5 Ausländer angetroffen.

Von den 20 Einwohnern Massenheims trugen nur 4 heute noch bekannten Namen, nämlich Beder, Kern, Lang und Schmitt. Im Jahre 1656 waren auch diese bis auf die Kern und Lang wieder verschwunden und dafür die Vär und Pracht eingezogen. Später fanden sich von den im 16. Jahrhundert dort schon anständig gewesen Familien noch die Althenn, Koch, Hartmann, Schäfer, Schneider und Stephan ein und die Beder und Schmitt kehrten zurück. Gestorben, verstorben oder in andere Gegenden verzogen sind die zwischen 1536 und 1598 genannten Familien: Beder, Maus, Merten, Zimmer, Cleb, Reiter, Peitz, Uhl, Brudel, Stompe, Resen, Seyl, Bender, Boß, Schwarz, Dietrich, Werner, Edart, Hoffmann, Simon, Schweider, Sporn, Weinbrenner, Wardoß, Teignöller, Lommel, Renner, Reuter, Reinheimer, Bogt, Bredenheimer, Flic, Kemmerer, Tumpel, Blum, Schall usw. Auch die 1643 genannten Bewohner Massenheims: Bonn, Spengler, Igstetter, Schildling, Handschuch, Guldenmüller, Freund, Rosenbeder, Meringer, Börner, Preuß, Ernst und Haman, von denen einige noch im 18. Jahrhundert dort lebten, kennt man heute nicht mehr, ebensowenig die bis 1656 hinzugetommenen Familien Ister, Kegler, Bait, Bonn, Georg, Daniel, Rau. Zuzügler der zweiten Hälfte des 17. und des 18. Jahrhunderts sind die Nunzheimer, Köhler, Kahl, Kranz, Sübener, Wolf, Gwalb, Giebermann, Wind, Müller usw., auch der Name Diefenbach taucht erst in der neueren Zeit auf, doch gab es schon 1598 einen Balthasar Diefenbach zu Delfenheim und 1655 einen Georg Anton Diefenbach in Bredenheim. Ebenso waren die Familien Stahl, Wind u. a. schon früher in anderen Orten des Ländchens bekannt. Am auffallendsten veranschaulicht das Ab- und Zuwandern jener Zeit die Familie Alhen oder Althenn. 1536 und 1542 waren 2 Familien dieses Namens in Massenheim, 1 in Bredenheim und 2 in Medenbach heimisch; schon 1598 fehlen sie in Massenheim, und 1643 ist in keinem Ort des Ländchens eine Familie dieses Namens anzutreffen. Aber schon 1662 hatte sich ein Heinrich Althenn in Wallau heimisch gemacht und 1740 lebten in Massenheim bereits 4 Familienväter dieses Namens, nämlich: Johann Henrich Alhen, Johann Philipp Alhen, Joh. Jost Althenn und Joh. Andreas Althenn.

Unter dem Viehstand hatte der 30jährige Krieg nicht nur ausgeräumt, sondern an Stelle der Pferde als Zugtiere die Ochsen eingeführt. In der ganzen Herrschaft unterhielten die 1643 übriggebliebenen 167 Ehepaare, 24 Witwen und 14 Ausländer nur noch 7 Pferde, aber 281 Ochsen und 3 Stiere. Kühe zählte man 205; durchschnittlich kam auf jeden Haushalt eine. Nach Verlauf weniger Jahrzehnte hob sich zwar der Viehstand wieder, doch blieb die Schafzucht zum Schaden der Rindviehzucht bevorzugt. Als im Jahre 1662 eine Steuereinschätzung stattfand, wurde der Wert eines Schafes so hoch wie der einer Kuh oder eines Ochsen, nämlich auf 3 Gulden bemessen. Ein Pferd war zu 6, ein Morgen Acker- oder Krautland oder Baumstück zu 5, ein Morgen Wiese zu 10, ein Morgen Weingarten zu 15, eine mittelgroße Hofreite zu 25 bis 30 Gulden angeschlagen. Die 47 Haushaltungen hielten 9 Pferde, 39 Ochsen, 35 Rinder, 240 Schafe, aber nur 88 Kühe; wenige besaßen deren mehr als zwei. Noch im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts bemühte sich der Amtmann Schend in Wallau vergebens, seine Amtseingesessenen davon zu überzeugen, daß die vielen Schäfereien den Fruchtbau beeinträchtigten und den Futtermangel immer fühlbarer werden ließen, ohne den sie ihr Zugvieh, für das sie ihr Geld in's Ausland trügen, selbst aufziehen könnten. Erst 1779 entschloß sich die Schäferereigenossenschaft Massenheims, als erste die Schäfererei probeweise auf drei Jahre einzustellen. Ihr folgten andere nach.

Mit großer Hingebung nahmen die Bewohner des Ländchens nach dem großen Kriege die Kultur des Weinstocks wieder auf, die hier so alt sein mag wie die am Main

und Rhein. Doch so sehr auch der Wohlgeschmack des Ländchensweins in besseren Jahren zu schätzen ist, so wenig begehrenswert ist er in schlechteren. Das war schon vor Jahrhunderten so, wie Berichte des hessischen Kellers in Diedenbergen an den Landgrafen Ludwig vom Jahr 1597 verraten. Am 4. Oktober teilte er seinem in Romrod weilenden fürstlichen Herrn mit, der Weinstock habe namentlich in den niederen Lagen — zu Wallau, Bredenheim, Massenheim und an anderen Orten — durch den Frost gelitten; man besorge, es werde „diesmal wieder einen sauren Trunt“ geben. Seiner Sendung fügt er Traubenproben aus Kostheim, Massenheim und Wallau bei. Am 13. Oktober berichtet er weiter, bei der rauhen und kalten Witterung der letzten Zeit habe es in den Nächten häufig gefroren, zwar ohne den reifen Trauben zu schaden, doch seien die noch harten und unzeitigen geschredt und rot geworden, insonderheit zu Wallau, Bredenheim und in einer Pflanzung zu Diedenbergen. Deshalb habe man zu Hochheim, Kastel und Kostheim mit dem Einherbstens tags zuvor begonnen und werde nun auch „hierumb“ am Montag, den 17. Oktober, den Anfang machen. Vor dem Einfall der Fröste hätte man sich viel Wein versprochen, weil aber seitdem die Trauben nicht mehr zugenommen, werde es „nicht Brue geben, wie es wohl sonst gethan hat“. Es müssen demnach die geernteten Quantitäten vor dem Kriege recht bedeutende gewesen sein, wenn nach demselben schon 1707 wieder zu Wallau 36 $\frac{2}{3}$ Fuder, zu Diedenbergen 56, zu Massenheim 68, zu Delfenheim 31 $\frac{1}{2}$, zu Nordenstadt 52, zu Igstadt 41 und zu Bredenheim 17 Fuder eingeharbt werden konnten. In Nebenbach wurden nur 3, in Lorschbach 4 Fuder eingebracht. „Der Bauer gibt“, heißt es 1729, „wenn der Wein in's Faß kommt, 1 Gulden 7 Albus 4 Pfennig Eigengewächsgeld.“ Neben dieser Trankesteuer wurde ein gleicher Betrag vom Fuder der zum Verkauf eingefelderten Weine als Lagergeld erhoben, der auf das Doppelte stieg, wenn der Wein in's Ausland ging. Von ausländischen Weinen betrug das Lagergeld 5 Gulden.

Kaum erwähnenswert war die Bier- und Branntweinbereitung im Ländchen. Nach dem 30jährigen Kriege erhielt der Wirt Alban Bredenheimer zu Delfenheim die Erlaubnis zur Erbauung eines Brauhauses, damit er das nötige Bier nicht aus dem Nassauischen oder Mainzischen zu holen brauchte. Im Jahre 1662 besaß sich Hans Wind zu Wallau mit Bierbrauen, wofür er eine Jahressteuer von 10 Gulden, wie jeder der wenigen Handwerker, entrichtete. Im Oktober 1700 erhielten Joh. Georg Stemler und Joh. Heinrich Ridel in Nordenstadt die Konzession zur Erbauung eines Brauhauses und zum Bierbrauen gegen einen jährlichen Kesselzins von 3 Gulden. Angeblich stand auf ihrem Bauplatz vordem schon ein Brauhaus.

Aber Branntwein-Herstellung und Verbrauch in den einzelnen Orten lassen sich nur Schlüsse daraus ziehen, daß bei einer Vergebung des Rechts zum Branntweinverkauf an den Meistbietenden im Jahr 1717 für das 2. Halbjahr boten: in Bredenheim Stein und Konf. 4 Gulden 10 Albus, in Nordenstadt 4 Mann 2 Gl. und 3 Juden 3 Gl., in Delfenheim 2 Mann 2 Gl., in Massenheim 3 Mann 1 $\frac{1}{2}$ Gl., in Wallau 3 Mann 2 $\frac{1}{2}$ Gl., in Diedenbergen 3 Mann 3 Gl., in Igstadt 2 Mann 2 $\frac{1}{2}$ Gl., in Nebenbach 1 Mann 1 $\frac{1}{2}$ Gl., in Lorschbach 1 Mann 1 $\frac{1}{4}$ Gulden.

☞

Die nass. Schulreform im Jahre 1817.

Von J. Brumm.

Solange unser Heimatland Nassau in viele Einzelstätten gegliedert war, hatte ein jeder davon seine eigenen Schulverordnungen und Schulgesetze. Nachdem jedoch durch den Reichsdeputationshauptschluß im Jahre 1803, sowie durch den Tauschvertrag zwischen Preußen und Nassau im Jahre 1815 und endlich durch die Vereinigung der nassauisch-walramischen Lande nach dem Tode des Herzogs Friedrich August im Jahre 1816 Nassau ein einheitliches Herzogtum geworden war, fand die Umgestaltung des Staatswesens statt, bei der auch das Schulwesen eine völlige Neuordnung erfuhr, die bis in die Gegenwart einen segensreichen Einfluß auf die geistige Kultur unserer Landesbewohner ausgeübt hat. Es ist das nassauische Schuldekret vom 24. März 1817, das die nassauische Simultan-

schule festlegte, und das bis heute noch gesetzliche Geltung hat.

Das landesherrliche Edikt teilt die öffentlichen Unterrichtsanstalten in Volks- und Gelehrten-Schulen. Erstere fangen mit den Elementarschulen an, die jedem Menschen, ohne Unterschied des Geschlechtes, der Religion, des Standes und der künftigen Bestimmung notwendige Bildung vermitteln.

Nach vorgeschriebenen Lehrbüchern werden in den Elementarschulen in vier Klassen wöchentlich in 30 bis 32 Stunden im Sommer und Winter folgende Lehrgegenstände behandelt: Religion und Sittenlehre, richtiges Sprechen der Muttersprache, Lesen, Recht- und Schönschreiben, Anfertigen schriftlicher Aufsätze fürs bürgerliche Leben, Rechnen, gemeine Erd- und Himmelskunde, allgemeine Kenntnis der Geschichte, Naturgeschichte, Natur- und Gesundheitslehre, Sitten- und allgemeine landwirtschaftliche und gewerbliche Kenntnisse. Die Aufnahme der Kinder in die Elementarschule erfolgt mit dem sechsten Jahre und ihre Entlassung, wenn sie nicht vorher in eine höhere Schule eintreten, mit dem vollendeten vierzehnten Jahre.

Das Edikt sieht des weiteren Realschulen vor für die männliche Jugend, um in denselben die für Handwerker, Künstler, Kaufleute und Landwirte in größeren Betrieben erforderliche erweiterte Bildung zu vermitteln, und zwar wurden solche Schulen vorerst in folgenden Orten des Herzogtums errichtet: in Wiesbaden, Diez, Limburg, Nachenburg, Eltville, Höchst, Herborn, Montabaur, Langenschwalbach, Ufingen und Weilburg. In zwei Lehrkursen soll in wöchentlich 30 Lehrstunden in diesen Anstalten gelehrt werden: deutsche Sprache und Anfertigung schriftlicher Aufsätze, Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung und Geschichte, Mathematik, Zeichnen, Schönschreiben, Technologie und einfache Buchführung.

Als Bildungsinstitut für die Lehrer an beiden vorgenannten Unterrichtsanstalten wurde ein Schullehrerseminar in Idstein errichtet, in welchem die Lehrer ohne Unterschied der Konfession den ihrer künftigen Bestimmung entsprechenden Unterricht erhielten.

Zur Aufsicht über die Elementar- und Realschulen, sowie alle Erziehungsanstalten und die daran wirkenden Lehrer stellte man nach den vorhandenen Amtsbezirken Schulinspektoren an, welche die ihnen unterstellten Schulen zu inspizieren und darüber an die Regierung zu berichten hatten. Sie standen in engster Fühlung mit dem Direktor des Lehrerseminars, besorgten die Auswahl der in das Seminar zu schickenden Jünger, und die aus dem Seminar entlassenen Schullandibaten blieben gleich den angestellten Lehrern unter ihrer Aufsicht und waren gehalten, ihren Anordnungen zu folgen. Aus dem Ortsgeistlichen und ehrbaren Bürgern war in jedem Schulbezirk ein Schulvorstand zu bilden, der dem Schulinspektor untergeordnet war.

Für alle diejenigen, welche die Absicht hatten, sich dem höheren Staatsdienste zu widmen, errichtete man in Weilburg ein Gymnasium als Vorbereitungsanstalt für die Univerfität.

Der in den öffentlichen Schulen erteilte Unterricht war frei, und nur für Anschaffung kleinerer Schulbedürfnisse und zur Unterhaltung der Lehrapparate und Bibliotheken war von den Schülern ein kleiner Beitrag zu entrichten. Dagegen erhielten die Lehrer an den Elementarschulen aus den Gemeindefassen eine jährliche Besoldung von 200 bis 500 Gulden, mit Einrechnung der Beiträge und Dienst-Emolumente, welche sie als Kirchendiener oder sonst fundationsmäßig aus Kirchen- und anderen geistlichen Fonds zu beziehen hatten. Die Lehrer an Realschulen hatten nach dem Edikt ein Gehalt von 500 bis 700 Gulden zu beanspruchen. Das Gehalt des Direktors am Schullehrerseminar war auf jährlich 1200, das des ersten Lehrers auf 800, das des zweiten auf 700 und das des Lehrers an der Landwirtschaftsschule auf 800 bis 1200 Gulden festgesetzt.

Die Gehaltsätze der Lehrer an Pädagogien betrugten für den Rektor jährlich 1200, den Prorektor 1000, den ersten Konrektor 850, den zweiten Konrektor 750, den Zeichenlehrer 300, den Schreiblehrer 100 bis 250 und den Gesangslehrer 100 Gulden. Religions- und Musiklehrer erhielten unter Umständen eine besondere Belohnung. Für den Schuldiener waren 200 Gulden festgesetzt.

Am Gymnasium erhielten der Direktor 1500, der erste und zweite Professor je 1500, die beiden jüngeren je 1200 Gulden. Ein Professor der französischen Sprache erhielt 600, die Lektoren der beiden anderen Sprachen jeder

200 bis 300 Gulden. Musik- und Zeichenlehrer, Fecht- und Tanzmeister erhielten jährlich eine angemessene Entschädigung. Für den Schuldiener waren 250 Gulden vorgesehen.

Außer den hier aufgeführten Besoldungen erhielt jeder Volksschullehrer, wenn die Gelegenheit hierzu vorhanden war, freie Dienstwohnung nebst Garten im Anschlag von 15 bis 30 Gulden und das für die Heizung der Schulstube erforderliche Brennholz; ferner Befreiung von den auf den Schulgütern lastenden Steuern und persönliche Freiheit von Gemeinbediensten. Dagegen war jedem Lehrer die Ausübung eines bürgerlichen Gewerbes, selbst der Betrieb der Landwirtschaft untersagt mit der Bestimmung, daß er nur Grundstücke zum Unterhalt von zwei Mischhöfen bewirtschaften durfte.

Die Hauptlehrer an dem Pädagogium zu Wiesbaden erhielten jährlich fünfzehn Mainzer Malter Korn und zehn Malter Gerste im Anschlag von 100 Gulden. Die Direktoren an den Pädagogien und die Direktoren des Lehrerseminars und Gymnasiums erhielten Wohnung im Anschlag von 50 Gulden in Anrechnung auf ihr Gehalt und zur Befreiung der Kanzleikosten jährlich 25 Gulden. Für Standaufwand empfing der Direktor des Gymnasiums 500 Gulden, welche bei der Pensionierung nicht in Anrechnung zu bringen waren. Die Schulinspektoren erhielten nach dem Edikt kein Gehalt, dagegen eine angemessene Entschädigung für Beschaffung von Schreibmaterialien und die für Geschäftsreisen den Beamten in ihrem Bezirk zustehenden Diäten.

Auf alle Haupt- oder ordentliche Lehrer des Lehrerseminars der Landwirtschaftsschule, der Pädagogien, des Gymnasiums und den bei diesem angestellten Professor der französischen Sprache, sowie auf ihre Witwen und Waisen werden die konstitutionellen Bestimmungen des Pensionsedikts vom 3. bis 6. Dezember 1811 in bezug auf höhere Staatsdiener vom Zivilstand in vorkommenden Fällen angewandt; für die Versorgung dienstuntauglicher verdienter Schullehrer und deren Witwen und Waisen soll nach dem Edikt Bedacht genommen werden. Gleiches gilt für die Nebenlehrer. Ausgezeichneten Lehrern werden überdies in allen Klassen der Lehrerschaft aus allgemeinen Mitteln des Staates besondere Belohnungen verwilligt.

Im Laufe des Jahrhunderts haben die Bestimmungen des Edikts in bezug auf Einteilung der Schulen, sowie Lehrgegenstände, Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Lehrer mannigfache gesetzliche Abänderungen erfahren. Eins aber ist geblieben: das in dem Edikt festgelegte Prinzip der nassauischen Simultanschule, nach welchem Kinder verschiedener Konfessionen in allen Unterrichtsdisciplinen mit Ausnahme des Religionsunterrichts von einem Lehrer christlicher Konfession gemeinsam unterrichtet werden. Welche segensreiche Folgen daraus für unser nassauisches Volkstum im Laufe des Jahrhunderts erwachsen sind, weiß ein jeder Nassauer. Allerdings gibt es auch Leute, die hiervon nicht überzeugt sind und die Konfessionsschule für das Ideal der Zukunft ansehen, das in Nassau an Stelle der Simultanschule treten müsse. Ihnen gegenüber möge man auf der Hut sein, damit sie unserer einheimischen Bevölkerung das Kleinod nicht rauben, das sie in der nassauischen Simultanschule besitzen.



Altnassauer Allerlei.

Th. Sch. Lebensmittelpreise zur Zeit des 30jährigen Krieges und später in rheinischen Orten. Im Mai 1631 weigerten sich die Bäcker zu St. Goar, das damals zur heftigen Niedergrafschaft Katzenelnbogen gehörte, der heftigen Besatzung auf Rheinfels Brot auf Kredit abzugeben. Der dortige Hauptmann und Amtmann Wilkin ließ sie deshalb verwarnen mit der Bedrohung, daß ihnen nicht allein das Handwerk niedergelegt und die Backöfen eingeschlagen, sondern auch gegen sie wie gegen halsstarke Gefellen verfahren werden würde, wenn sie bei ihrer Weigerung und ihren hohen Brotpreisen beharrten. Die Bäcker antworteten, sie könnten bei der Teuerung von Frucht und Salz, wenn sie keine billige Frucht aus herrschaftlichen Speichern erhielten, ein $3\frac{1}{4}$ Pfund schweres Brot nicht unter 3 Albus, einen 24 Lot schweren Zeilwed und einen 21 lötigen Spitzwed nicht unter 1 Albus verkaufen, wenn sie Barzahlung erhielten; den Soldaten zu

borgen, falls ihnen zu schwer. Wegen abermalig eingelaufener Beschwerden über die Teuerung der Badwaren veranstalteten am 25. Mai 1641 Bürgermeister und Rat zu St. Goar ein Probebacken mit 2 Simmern Roggenmehl und 2 Simmern Weizmehl. Aus ersterem wurden 19 vierpfündige Laibe Brot, aus letzterem 52 vierzehnlötige Spitzwecke und 52 sechszeihnlötige Zeilwecke gebacken. Da das Kornmehl 3 Reichsört ($\frac{1}{4}$ Reichstaler), der Backlohn 5 Petermännchen kosteten, so wurde der Brotpreis auf 3 Petermännchen festgesetzt, was eine Einnahme von 1 Reichstaler 3 Petermännchen (1 Reichstaler hatte 54 Petermännchen) erbrachte. Das Weizmehl kostete 2 Reichstaler, der Backlohn für die Wecke 9 Petermännchen, der verwendete Honig 2 Petermännchen. Bei dem Preis von 1 Petermännchen für einen Spitz- oder Zeilwed wurden 8 Kopfstück 8 Petermännchen (1 Kopfstück hatte 12 Petermännchen) erzielt. — Bei Festsetzung der eben angegebenen Preise hatte man sich die am 10. Mai 1641 in St. Goarshausen bestehenden zum Muster genommen. In Caub wog am 17. Mai 1641 ein Brot im Preise von 4 Albus $5\frac{1}{2}$ Pfund „schwer Gewicht“, ein Breitenwed für 1 Albus 20 Lot und ein „gebrechter“ Wed für 1 Albus 18 Lot. Ein Pfund Rindfleisch kostete 3 Mainzer Albus. Einige Jahre später gab man in St. Goar für ein $4\frac{1}{2}$ pfündiges Roggenbrot $1\frac{1}{2}$ Kopfstück (6 Petermännchen), für einen Wed zwar immer noch 1 Petermännchen, jedoch war das Gewicht des Spitzweds auf 12, das des Zeilweds auf 14 Lot heruntergegangen. Am 9. Februar 1697 wiesen Bürgermeister und Rat zu St. Goar die Beschuldigung ihrer vorgelegten Behörde, sie schritten gegen die Preisstreiber der Metzger und Bäcker nicht mit der nötigen Strenge ein, als unberechtigt zurück. Obwohl bei ihnen schwereres Gewicht und größeres Maß gebräuchlich sei, überließen die Preise doch nicht die von Mainz oder Coblenz, nach denen man sie festsetze. Es koste ein Pfund gutes Ochsen- oder Schweinefleisch 6 Kreuzer, ein Pfund geringes Ochsen- oder Kalbfleisch 5 Kreuzer. Bei den Bäckern sei der Preis der Badwaren nach dem des Mehls verschieden. Zur Zeit koste ein Sack Roggenmehl 8 Kopfstück, ein Sack Vorschuß 2 Reichstaler, ein Sack Weizmehl 4 Gulden. Für 1 Frankfurter Albus erhalte man einen Zeilwed von 31 Lot Schwere, einen Spitzwed von 29 Lot, ein gemischtes Brot von 36 Lot, für 2 Albus werde ein Vorschußbrot von 3 Pfund oder ein Roggenbrot von $3\frac{1}{2}$ Pfund verabreicht. Den „ferndigen“ (alten) Wein verkaufe man im großen Maß (4 Schoppen) für 16 und 18 Albus, den neuen für 10, 12 und 15 Albus, das Bier für 2 Petermännchen.

Sch. Die Bewaffnung der Zivilbevölkerung des Oberamts Wiesbaden im Jahre 1747. Das Herumziehen entlassener Soldaten und anderer anrüchigen Elemente nach den beiden ersten schlesischen Kriegen hatten eine große Unsicherheit im Lande zur Folge. „Weil das Rauben und Stehlen gleichsam zur Gewohnheit werden will“, bezeichnete es der Wiesbadener Oberamtmann in einem Ausschreiben vom 8. September 1747 als eine „unumgängliche Nothdurft“, daß sich jeder Untertan der Stadt und der Landorte innerhalb zweier Monate zu seiner Verteidigung, sowie zum Schutze der eigenen und des nächsten Habe mit einer „schießbaren Flinte, einem kleinen Vorrat von Pulver und Blei und einigen tüchtigen Flintensteinen“ versehe. Wer nach Ablauf der gesetzten Frist dem Befehl nicht Folge geleistet habe, werde mit 5 Gulden Strafe belegt werden. Und damit der auf das Beste des Publikums abzielende Endzweck um so sicherer erreicht werde, werde künftig keinem Burschen mehr die Erlaubnis zum Heiraten erteilt und der Proklamationschein von dem fürstlichen Oberamts-Konsistorialkonvent verabsolgt werden, der nicht eine mit den Anfangsbuchstaben seines Tauf- und Familiennamens und dem Jahr der Erwerbung versehene Flinte oder Muskete beim Oberamt vorgezeigt und sich als Eigentümer derselben legitimiert habe. Zur ersten der in Aussicht gestellten „unvermuteten Visitationen“ kam es anfangs 1748. Am 8. Januar erhielt der Stadtsergeant Stiglyz den Auftrag, „sich ohnerlängt von Dorf zu Dorf zu begeben und mit Huziehung der Ortschultheißen die Gemeindeglieder mit ihren Flinten und Seitengewehren zusammenzuberaufen“ und sich zu überzeugen, wie man dem Befehl nachgekommen sei. Er habe nicht nur die zur Anzeige zu bringen, denen die eigentümliche Flinte noch fehle, sondern auch die, die sie nicht sauber gepußt hätten, damit sie mit 1 Gulden bestraft würden. Leider fehlt der Rapport dieses Gewaltigen.